

**Einfache Anfrage Böhi-Wil:
«Unerklärbare Lohnunterschiede beim Kanton?»**

Gemäss Medienberichten diskriminiert der Staat die Frauen bei den Löhnen stärker als die Privatwirtschaft. Diese erstaunliche Behauptung hat ihren Ursprung in der Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik, die wiederum als Basis für neue gesetzliche Vorschriften zur Vermeidung der geschlechterspezifischen Lohnungleichheit dienen soll. Die Statistik zeigt offenbar, dass sich 42 Prozent der Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau bei den Angestellten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nicht mit Dienstalter, Ausbildung oder Qualifikation erklären lassen, während es in der Privatwirtschaft 39 Prozent sein sollen. Der nicht erklärbare Anteil der Lohnunterschiede wird als Geschlechterdiskriminierung interpretiert.

Diese Auffälligkeit ist erstaunlich, da für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen üblicherweise ein Lohnsystem gilt, das kaum Raum für Lohnverhandlungen oder Anpassungen im Hinblick auf bestimmte Funktionen zulässt. Somit dürfte eine Lohndiskriminierung auch aus lohn-technischen Gründen unmöglich sein, abgesehen davon, dass eine solche Ungleichbehandlung gesetzeswidrig wäre.

Es besteht Klärungsbedarf in Bezug auf die Anwendbarkeit der Lohnerhebungsstatistik auf den Kanton St.Gallen und die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die erwähnte Statistik stützt sich offenbar auf eine pauschale Lohnerhebung beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Wie präsentiert sich die entsprechende Datenlage im Kanton St.Gallen?
2. Gibt es bei den Löhnen der öffentlichen Verwaltung tatsächlich Unterschiede, die nicht erklärbar sind?
3. Wenn ja, wird die Einführung des neuen Lohnsystems (NeLo) daran etwas ändern?
4. Warum hat es die Regierung nicht für notwendig gehalten, sich zu den Medienberichten über die angebliche staatliche Lohndiskriminierung zu äussern? »

25. Juli 2017

Böhi-Wil